

UVGO Öffentliche Ausschreibung

Bekanntmachung UVgO: Vergabe eines Auftrags zur Lieferung eines Kühlanhängers mit integrierten Gefrierabteil für die Schnelleinsatzgruppe Verpflegung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Vergabenummer	2022-034
Bezeichnung	Vergabe eines Auftrags zur Lieferung eines Kühlanhängers mit integrierten Gefrierabteil für die Schnelleinsatzgruppe Verpflegung des Rhein-Hunsrück-Kreises
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Lieferleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Ludwigstraße 3 - 5
Ort	55469 Simmern
Telefon	+49 6761820
Fax	+49 676182111
E-Mail	vergabestelle@rheinhunsrueck.de
URL	https://www.kreis-sim.de/

Bei Vergabe im Namen und für Rechnung

Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung:
[Rhein-Hunsrück-Kreis](#)
[Vertreten durch den Landrat Volker Boch](#)
[Fachbereich 34](#)
[Herrn Frank](#)
[Ludwigstraße 3 - 5](#)
[55469 Simmern](#)

E-Rechnung möglich:
Mail-Adresse: rheinhunsrueck@poststelle.rlp.de
Leitweg-ID: 071400000000-001-55

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

[Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"](#)

Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht

[Keine Adressinformation vorhanden.](#)

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art und Umfang der Leistung [Lieferung eines Tieflader-Kühlanhängers für PKW mit integriertem Gefrierabteil für die Schnelleinsatzgruppe Verpflegung des Rhein-Hunsrück-Kreises](#)

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Bezeichnung [Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis](#)

UVGO Öffentliche Ausschreibung

Postanschrift Ludwigstraße 3 - 5
Ort 55469 Simmern

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist Die Ausführungsfristen des Leistungsverzeichnisses sind bindend.
Dauer (ab Auftragsvergabe) Beginn 17.10.2022, Ende 30.04.2023

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	06.09.2022
Angebotsfrist	13.09.2022 11:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	13.10.2022

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode **Niedrigster Preis**

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Fakultative Ausschlussgründe § 124 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass bei dem Unternehmen keiner der unter § 124 Absatz 1 Nummer 1 bis 9 GWB genannten fakultativen Ausschlussgründe vorliegt.
- Gewerbezentralregisterauszug (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestelle wird vor Zuschlagserteilung zur Überprüfung der Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO beim Bundesamt für Justiz beantragen. Bei natürlichen Personen wird daher um Mitteilung des Nachnamens, des Vornamens, des Geburtsdatums und des Geburtsortes gebeten. Bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen (z.B. OHG, KG, AG, GmbH, ...) wird um Mitteilung des zuständigen Amtsgerichtes sowie der Eintragsnummer gebeten.
- Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung entweder nach § 4 Absatz 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung bei öffentlichen Aufträgen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden oder nach § 4 Absatz 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung bei allen anderen öffentlichen Auftragsvergaben, dass alle Bestimmungen des LTTG zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden. (Alternativ z.B. durch Vorlage und Unterzeichnung der entsprechenden Erklärung 1 oder 3).
- Insolvenzverfahren (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. Sowie, dass kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde (Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).
- Zahlung von Steuern und Abgaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass der Bieter seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachkommt

UVGO Öffentliche Ausschreibung

(Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).

- Zwingende Ausschlussgründe § 123 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass keine Person deren Verhalten nach § 123 Absatz 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Absatz 1 GWB (Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Vorlage von drei Referenzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Auflagen zur persönlichen Lage

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bedingungen für den Auftrag

Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Es gilt die VOL/B in der zur Zeit gültigen Fassung.

Sonstige Bedingungen

Sonstige Bedingungen

Vertragsstrafe LTTG:

Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTTG zu sichern, wird für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 % des Auftragswertes nicht überschreiten. Das beauftragte Unternehmen ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, wenn der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen muss.

Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des beauftragten Unternehmens auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen, den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflicht eingespart hat.

Es wird vereinbart, dass bei mindestens grob fahrlässiger und oder erheblicher Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 6 LTTG durch das beauftragte Unternehmen der öffentliche Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist.

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, dass beauftragte Unternehmen oder ein Nachunternehmen bei mindestens grob fahrlässig oder mehrfachen Verstößen gegen Verpflichtungen des LTTG für die Dauer von drei Jahren von seinen öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen.

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand

Nein

Elektronisch

Ja, mittels Vergabemarktplatz "rlp.vergabekommunal"

URL zu den Auftragsunterlagen

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YR3YYBS/documents>

Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen

Angebote

UVGO Öffentliche Ausschreibung

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung 13.09.2022 11:00 Uhr
Ort KV Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5 in 55469 Simmern
Personen, die bei der Öffnung anwesend sein dürfen Herr Nowrot und Frau Kathrin Kölzer in Vertretung Frau Doris Becker, Frau Miriam Brand-Le Maire und Herr Michael Gutenberger

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote Elektronisch in Textform
Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur
Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
URL zur Abgabe elektronischer Angebote <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YR3YYBS>

Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren) **Nein**

Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bieterools sperren **Nein**

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten. **Nein**

Forderung von Proben und Mustern **Nein**

Nebenangebote

Nebenangebote werden zugelassen.
Zulässigkeit mit/ohne Hauptangebot Nebenangebote sind zulässig nur zusammen mit einem Hauptangebot.
Beschränkung auf Bereiche Nebenangebote sind zulässig für die gesamte Leistung.
Weitere Bedingungen zur Zulässigkeit Nebenangebote sind zulässig ohne weitere Bedingungen.

Verfahren/Sonstiges

Angaben zum Verfahren

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber Es gilt die VOL/B in der zur Zeit der Auftragserteilung gültigen Fassung.
Vertragsstrafe LTTG:
Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTTG zu sichern, wird für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 % des Auftragswertes nicht überschreiten. Das beauftragte Unternehmen ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, wenn der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen muss.
Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des beauftragten Unternehmens auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen,

UVGO Öffentliche Ausschreibung

den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflicht eingespart hat.

Es wird vereinbart, dass bei mindestens grob fahrlässiger und oder erheblicher Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 6 LTTG durch das beauftragte Unternehmen der öffentliche Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist.

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, dass beauftragte Unternehmen oder ein Nachunternehmen bei mindestens grob fahrlässig oder mehrfachen Verstößen gegen Verpflichtungen des LTTG für die Dauer von drei Jahren von seinen öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen.

Bekanntmachungs-ID

CXS0YR3YYBS